

derselbe, den B 2 enthält und den man auch für B 1 ansetzen darf, wo er auf den verlorenen letzten Blättern gestanden hätte. Es ist auffällig, daß dieser Katalog, obwohl er nicht von G. stammt, in Hss. zweier verschiedener Rezensionen sich findet, doch ist das nicht unmöglich, da beide Konzepte Sp und B 1 in Viterbo beieinander lagen und der Abschreiber von Sp von der Hs. B 1 gewußt und den Katalog daraus entnommen haben kann.¹ Selbst wenn der Katalog in B 1 noch nicht vorhanden war, besteht diese Möglichkeit noch, da auch B 2 höchstwahrscheinlich noch in Viterbo geschrieben ist. Der Fall, daß die Denominatio in P aufgenommen werden sollte und mit den anderen Stücken von fremder Hand aus einem P-Konzept in eine Sp-Hs. hineingeschrieben wurde, ist nicht möglich, denn dieser Schreiber hätte, um n. 9 übernehmen zu können, eine Hs. B, und um n. 11 abschreiben zu können, eine Hs. C oder D haben müssen, abgesehen von n. 8, einem Stück, das er nur aus den Konzepten Sp oder A entnehmen konnte. — Vielleicht schafft eine genauere Untersuchung der Hs. hier Klarheit; so viel steht fest: die Denominatio gehört in die von G. veröffentlichte Fassung des Sp nicht hinein, und die Pariser Hs. ist wahrscheinlich Abschrift von G.s Sp-Konzept.

10. Zur Datierung der Werke Gotfrids.

Die bisher gebrachten Daten hatte meist schon WAITZ festgelegt; sie werden bestätigt bzw. ergänzt durch die folgenden chronologischen Notizen aus den verschiedenen Rezensionen.

Sp 24, 50.	<i>Fridericus primus imperavit annis 32.</i>
Sp 25, 2.	<i>Nota annos ab Adam usque ad 33. annum domini Frederici Romanorum imperatoris 6369 anni sunt.</i>
A 2 (M 94, 32).	<i>Computatio annorum ab Adam usque ad 34. Frederici imperatoris 6369 annis.</i>
A, B 1 (M 102, 31).	<i>Lucius sedet nunc. Sedet etiam Fredericus imperator anno sue exaltationis 35.</i>
B 1 (W 265, 25).	<i>Nota annos ab Adam usque ad annum 35. domini Friderici imperatoris 6370 annos.</i>
C (W 296, 28).	<i>Fridericus imperator imperat nunc annis 37.²</i>
(W 297, 4).	<i>Urbanus papa tercius . . . sedet nunc feliciter amen.</i>

beider Herrscher unmöglich zuzutrauen ist. Auch regiert Friedrich I. hier 37, bei G. stets 40 Jahre.

¹) Der Vorgang wäre ähnlich dem, welchen SCHMEIDLER (Hamburg-Bremen S. 20) für die Hs. a' der Kirchengeschichte Adams nachgewiesen hat.

²) So am Schluß von C (P 392a); über abweichende Zahlen einzelner Hss. und späterer Rezensionen s. W 296, 56 N. e.